



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern und für Heimat, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Stephan Brandner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 10. September 2024

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2024**
HIER Arbeitsnummer 9/4

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Mahmut Özdemir

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Stephan Brandner
vom 1. September 2024
(Monat September 2024, Arbeits-Nr. 9/4)

Frage

Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Ausgabe von 1.000 Euro sogenannten Handgeldes für mittels Charterfluges nach Afghanistan abgeschobene kriminelle Migranten (www.t-online.de/nachrichten/deutschland/innenpolitik/id_100478760/abschiebung-nach-afghanistan-warum-abgeschobene-handgeld-bekommen-.html), und auf welche Gesamtsumme beläuft sich die Ausgabe von Handgeld für abgeschobene oder freiwillig heimgekehrte Migranten seit dem Jahr 2015 jährlich (bitte Haushaltstitel angeben)?

Antwort

Die Zahlung von Handgeld verfolgt in diesem Fall das Ziel, ein Abschiebungsverbot aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse in dem Herkunftsland auszuschließen. Dazu müssen die Handgeldmittel die Versorgung einer betreffenden Person in den ersten Monaten gewährleisten. Hieraus folgt die Höhe des Handgeldes. Die abschließende Entscheidung über das Ob und die Höhe des Handgelds lag und liegt bei den Ländern.

Das Bund-Länder-Programm REAG/GARP unterstützt mittellose Migrantinnen und Migranten finanziell und organisatorisch bei der freiwilligen Rückkehr in ihr Herkunftsland oder der Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Drittstaat. Mögliche Unterstützungsleistungen können dabei Reise- und Transportkosten, Reisebeihilfen, medizinische Zusatzkosten sowie **eine einmalige finanzielle Starthilfe abhängig von der jeweiligen Staatsangehörigkeit** – sog. „GARP-Starthilfe“ – (1.000 Euro pro Person [500 Euro pro Person unter 18 Jahren, pro Familie maximal 4.000 Euro]) umfassen.

Von 2015 bis 2023 sind über das Bund-Länder-Programm REAG/GARP 179.145 freiwillig Rückkehrende gefördert worden. Insgesamt wurden in neun Jahren (2015 - 2023) GARP-Starthilfen i. H. v. 38.129.147,19 Euro an 69.287 Rückkehrende ausbezahlt.

2024 sind bislang 6.484 Rückkehrende über das Programm gefördert worden (Stand 3. September 2024). Davon erhielten 3.636 Personen eine finanzielle Starthilfe. Hierfür wurden bislang Ausgaben in Höhe von 3.784.400 Euro bewilligt. Es handelt sich um vorläufige Zahlen. Die tatsächlichen Ausgaben können erst im Rahmen der Abrechnung ermittelt werden.

Der Bundesanteil des Bund-Länder-Programms REAG/GARP wird aus dem Haushaltstitel 0603 685 19 finanziert.